

**„An der Alten Försterei“  
Stadionbetriebs AG  
Berlin, Bundesrepublik Deutschland**

**Nachtrag Nr. 1 vom 3. Januar 2025**

**zum**

**EU-Wachstumsprospekt**

**für das öffentliche Angebot**

**von**

**120.000 auf den Namen lautende vinkulierte Stammaktien**

**zu einem Nennbetrag von je EUR 500,00**

**mit der International Security Identification Number (ISIN): DE000A1MBJZ7**

**aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. November 2024**

**beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen**

**mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 01. Juli 2024**

**der**

**„An der Alten Försterei“**

**Stadionbetriebs AG**

**Berlin**

**Prospekt vom 25. November 2024**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „Nachtrag“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die „Prospektverordnung“) dar. Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des EU-Wachstumsprospektes vom 25. November 2024 (der „Prospekt“). Der Nachtrag ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.stadion-an-der-alten-foersterei.de/aktienemission/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag dargestellten Informationen, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt

enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

### **Nachtragsauslösende Umstände**

Die Emittentin gibt folgende wichtige neuen Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt:

Die Emittentin verlängert den Angebotszeitraum für die Zeichnungsberechtigten von dem bisherigen Angebotsende 10. Januar 2025 auf den 5. Februar 2025. Dies bedingt weiterhin Verschiebungen bei dem Veröffentlichungsdatum des Emissionsvolumens, der voraussichtlichen Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister, dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Lieferung der Aktien und der von dem Angebotsende abhängigen Gültigkeit des Prospektes.

### **Nachtragspflichtige Änderung**

Aufgrund der vorgenannten Umstände gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Prospekt vom 25. November 2025 bekannt:

Die Änderungen im Zeitplan aufgrund der Verlängerung der Angebotsfrist und der Anpassung der auf dem Angebotsende aufbauenden zeitlichen Daten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

05.02.2025	Ende des Angebotszeitraums für die Zeichnungsberechtigten
15.02.2025	Veröffentlichung des Emissionsvolumens voraussichtlich als Presse-Mitteilung und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <a href="https://www.stadion-an-der-alten-foersterei.de/aktienemission/">https://www.stadion-an-der-alten-foersterei.de/aktienemission/</a>
ab 01.04.2025	voraussichtliche Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister
ab 15.04.2025	voraussichtliche Lieferung der Aktien

Zu der Tabelle kommt lediglich hinzu, dass die Gültigkeit des Prospektes aufgrund des Angebotsendes nunmehr am 5. Februar 2025 endet.

Weitere Änderungen im Prospekt enthält der Nachtrag nicht.

### **Im Prospekt ergeben sich hieraus folgende Änderungen:**

Auf Seite 12 im Abschnitt 1.4.1 „ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESES WERTPAPIER INVESTIEREN?“ unter „Voraussichtlicher Zeitplan des Angebots“ lautet der erste Satz nunmehr „Das Angebot, für das vorbehaltlich einer Verlängerung, die eines

Prospektnachtrags bedarf, oder Verkürzung, eine Dauer von 39. Arbeitstagen (10. Dezember 2024 bis 5. Februar 2025, ohne Bezugsrecht) geplant ist, unterliegt folgendem Zeitplan:“.

In der nachfolgenden Tabelle wird der 10.01.2025 durch den 05.02.2025, der 25.01.2025 durch den 15.02.2025, der 01.03.2025 durch den 01.04.2025 und der 15.03.2025 durch den 15.04.2025 ersetzt.

Im vorletzten Satz wird der „10. Januar 2025“ durch den „5. Februar 2025“ ersetzt.

Auf Seite 12 im Abschnitt 1.4.1 „ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESES WERTPAPIER INVESTIEREN?“ unter „Plan für die Zuteilung und Lieferung“ wird im zweiten Absatz im ersten Satz der „15. März 2025“ durch den „15. April 2025“ ersetzt.

Auf Seite 14 im Abschnitt 2.5 „Gültigkeitsdauer des Prospektes“ heißt es nunmehr im ersten Satz „5. Februar 2025“ statt „10. Januar 2025“

Auf Seite 35 im Abschnitt 6.1 „Angaben zu den Bezugs- und Angebotsaktien“ heißt es im dritten Absatz im ersten und im vierten Satz „5. Februar 2025“ statt „10. Januar 2025“

Auf Seite 36 im Abschnitt 6.3 „Zeichnungsberechtigte Personen und Unternehmen“ heißt es im zweiten Absatz im ersten Satz „5. Februar 2025“ statt „10. Januar 2025“

Auf Seite 41 im Abschnitt 7.1 „Gegenstand des Angebotes“ im sechsten Absatz heißt es im ersten Satz und im letzten Satz „5. Februar 2025“ statt „10. Januar 2025“

Auf Seite 42 im Abschnitt 7.1 „Gegenstand des Angebotes“ heißt es im letzten Absatz im letzten Satz „15. Februar 2025“ statt „25. Januar 2025“

Auf Seite 42 im Abschnitt „7.2.2 ANGEBOTSFRIST“ heißt es im dritten Absatz „5. Februar 2025“ statt „10. Januar 2025“ und im letzten Absatz im einzigen Satz „15. Februar 2025“ statt „25. Januar 2025“

Auf Seite 43 in dem Abschnitt „7.2.5 ZUTEILUNGSKRITERIEN, ZEICHNUNGSZUSAGEN VON HAUPTAKTIONÄREN, METHODE ZUR REDUZIERUNG DER ZEICHNUNGEN, ERSTATTUNGSVERFAHREN, WIDERRUF“ heißt es im dritten Absatz zweiter Satz „5. Februar 2025 bis zum 15. Februar 2025“ statt „10. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2025“ und im letztem Absatz im einzigem Satz „15. Februar 2025“ statt „25. Januar 2025“.

Auf Seite 44 im Abschnitt 7.2.6 „ZAHLUNG UND LIEFERUNG DER AKTIEN, VERSANDKOSTEN DER URKUNDE“ wird im vorletzten Absatz der „15. März 2025“ durch den „15. April 2025“ ersetzt.

Auf Seite 45 im Abschnitt 7.5 „Erwarteter Zeitplan für das Angebot“ lautet der erste Satz nunmehr „Das Angebot, für das vorbehaltlich einer Verlängerung, die eines Prospektnachtrags bedarf, oder Verkürzung, eine Dauer von 39. Arbeitstagen (10. Dezember 2024 bis 5. Februar 2025, ohne Bezugsrecht) geplant ist, unterliegt folgendem Zeitplan:“.

In der nachfolgenden Tabelle wird der 10.01.2025 durch den 05.02.2025, der 25.01.2025 durch den 15.02.2025, der 01.03.2025 durch den 01.04.2025 und der 15.03.2025 durch den 15.04.2025 ersetzt.

#### **Widerrufsrecht**

**Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben nach Art. 23 Abs. (2a) der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also in der Zeit von 6. Januar 2025 bis zum 8. Januar 2025 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Dieser Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der „An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG, An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

Berlin, den 3. Januar 2025

„An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG